

BITTE BEACHTEN SIE:

- **Sämtliche Anträge für Fördermittel müssen vor Maßnahmenbeginn, Materialbestellungen, Anzahlungen etc. gestellt werden.**

FRAGEBOGEN FÜR DIE ENERGIEBERATUNG

Seite 1/3

ALLGEMEINE FRAGEN ZUM ANTRAGSSTELLER / STANDORT GEBÄUDE

ANTRAGSTELLER

Name (wie im Ausweis):

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit (wenn nicht deutsch):

Steuer-ID:

E-Mail:

Telefonnummer:

Eigentümer

STANDORT DES BETREFFENDEN GEBÄUDES

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Wohnfläche (m²):

Eingeschossig

Mehrgeschossig

Nutzungseinheiten / Wohnungen:

Selbstnutzung

Vermietet

Baujahr Gebäude:

Baujahr Heizungsanlage:

Brennstoff

Öl Holz

Gas

LEISTUNGS-/ FÖRDERÜBERSICHT inkl. Fördermittelservice

ICH INTERESSIERE MICH FÜR FOLGENDES THEMA / FOLGENDE THEMEN:

10 % Rabatt bei vorliegendem ISFP

	PRODUKT	BESCHREIBUNG	KOSTENSCHÄTZUNG BRUTTO	ENERGIEBERATER ZUSCHUSS
BAFA	<input type="radio"/> Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)	Ist-Zustand Gebäude & Anlagentechnik ermitteln, konkrete / individuelle Verbesserungsvorschläge erarbeiten, Konzepterstellung <u>Vorteil:</u> Erhöhung der Fördermittel um 5% Verdopplung der förderfähigen Kosten je NE von 30.000€ auf 60.000€ je NE (Ausnahme KfW Heizung)	Eigenanteil: ab 1.699€ (EFH) ab 2.202€ (MFH ab 3 NE) abzügl. Zuschuss	650€ EFH 850€ MFH ab 3 (NE) ZUSCHUSS durch das Bafa
	<input type="radio"/> I: Heizlastberechnung des Gebäudes / hydraulischer Abgleich B der Wärmeverteilung	· Raumweise Heizlastberechnung zur Feststellung der erforderlichen Leistung einer Heizung · Auslegung der Ventileinstellung (Wasserdurchflüsse) am Heizkörper / Flächenheizung gemäß den Vorgaben „hydraulischer Abgleich B“ VORAUSSETZUNG FÜR FÖRDERMITTEL	ab 850€ bis 1.500€	
KfW	<input type="radio"/> II: Erneuerung des Wärmeerzeugers/ Heizung <i>Registrierung im KfW-Kundenportal nur durch den Antragsteller/Kunden möglich! Benötigte BZA+BnD (Projektnummer) erhalten Sie von uns.</i>	Heizungsanlage: <input type="radio"/> Wärmepumpe <input type="radio"/> Biomasse-/Holzheizung <input type="radio"/> Solarthermie <input type="radio"/> Nah-/Fernwärme <input type="radio"/> Sonstiges: _____	ab 750€ bis 1.300€	50 % ZUSCHUSS im Rahmen der Bau-begleitung Bafa / KfW Bei Heizungstausch Fördersatz der Heizung 30% - 70% Zuschuss bei KfW
	<input type="radio"/> I+II: Heizungspaket	Heizlast + hydraulischer Abgleich B + Erneuerung Wärmeerzeuger	1.450€ bis 1.750€	
BAFA	<input type="radio"/> Sanierung der Gebäudehülle	<input type="radio"/> Fenster <input type="radio"/> Fassade <input type="radio"/> Haustür <input type="radio"/> Dach <input type="radio"/> Dämmung oberste Geschosdecke <input type="radio"/> Dämmung der Kellerdecke	3% der Auftragssumme brutto mind. 400€	50 % ZUSCHUSS im Rahmen der Bau-begleitung Bafa / KfW Bei Heizungstausch Fördersatz der Heizung 30% - 70% Zuschuss bei KfW
	<input type="radio"/> Sanierung der Anlagentechnik	Wärmeverteilung (Heizkörper, Fußboden-/Flächenheizung): <input type="radio"/> Heizungsoptimierung (max. 20 Jahre Öl/Gas) <input type="radio"/> Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung		
KfW	<input type="radio"/> Energiebedarfsausweis für Wohngebäude EFH/2FH	Erstellen eines Energiebedarfsausweises nach Planunterlagen und Vor-Ort-Termin	595€ bis 800€	
	<input type="radio"/> Energieausweis Nichtwohngebäude	Erstellen eines Energieverbrauchsausweises nach Planunterlagen / Aufnahmebogen und Vor-Ort-Termin	auf Anfrage	
KfW	<input type="radio"/> Sanierung zum KfW Effizienzhaus	Grundlage ist die Datenaufnahme des iSFP Auslegung der Bauteile, der Anlagentechnik und sonstigen Randbedingungen zur Erreichung des KfW-Effizienzhausstandards. Erstellen der erforderlichen Unterlagen für die Hausbank, um zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse zu erhalten.	auf Anfrage	50 % ZUSCHUSS im Rahmen der Bau-begleitung Bafa / KfW

Bei den aufgeführten Bruttokosten handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, um Ihnen einen gewissen Anhaltspunkt liefern zu können. Die Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten ist abhängig vom jeweiligen Gebäude, dessen Komplexität, Größe usw.

"Der Energieberater übernimmt keine Haftung für die endgültige Bewilligung von Fördermitteln. Die Entscheidung über die Förderung liegt ausschließlich im Ermessen der Förderinstitution. Der Energieberater berät lediglich nach bestem Wissen und Gewissen und unterstützt bei der Antragstellung. Bei Fragen oder Unsicherheiten sollte der Auftraggeber die Förderrichtlinien der zuständigen Behörde selbst prüfen und sich gegebenenfalls direkt an diese wenden."



WISSENSWERTES FÜR DIE ENERGIEBERATUNG

Seite 3/3

ALLGEMEINE FRAGEN ZUM GEBÄUDE UND DER ANLAGENTECHNIK (HEIZUNG)

Datenerhebung zum Gebäude

Um einen Eindruck vom Gebäude zu erhalten ist es notwendig, dass Sie alle dienlichen Informationen zum Gebäude wie z.B. vorhandene Baupläne und Baubeschreibungen an uns übermitteln. Anhand dieser Informationen können grundsätzliche Aussagen zu eventuellen Sanierungen und benötigten Zeitaufwand für Terminfindungen getroffen werden.

- Baubeschreibung
- Pläne des Gebäudes (Grundrisse / Schnitt) als PDF oder Foto (z.B. per E-Mail)
- Falls keine Pläne vorhanden sind, Fotos des Gebäudes aus allen vier Himmelsrichtungen
- Bisherige Sanierungen, wenn ja in welchem Bereich (möglichst genaue Beschreibung)
- Baujahr der Heizung (Messbescheinigung vom Schornsteinfeger z.B. per E-Mail zuschicken)
- Brennstoffverbrauch pro Jahr für Zentralheizung und ggf. Kaminofen etc.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN / WISSENSWERTES / DATENSCHUTZ / Haftungsausschluss

BITTE BEACHTEN SIE:

- **Sämtliche Anträge für Fördermittel müssen vor Maßnahmenbeginn, Materialbestellungen, Anzahlungen etc. gestellt werden.**
- **Der Start der Baumaßnahme erfolgt vor der Förderzusage auf eigenes Risiko!**

Sanierung des Gebäudes / Fördermittelantrag

- Liefer-/Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung mit dem Hauptgewerk abschließen.
- Senden Sie dieses Formular und sämtliche Angebote, die die Sanierung betreffen in Kopie an uns zurück.
- Der Ausführungstermin der Sanierungsmaßnahme (des jeweiligen Gewerks) ist so bald als möglich, jedoch mind. eine Woche im Voraus mitzuteilen.
- Für alle Sanierungen müssen nach Abschluss der Maßnahme Rechnungen über Material und ggf. Arbeitszeit vorgelegt werden (Eigenleistungen möglich). Rechnungen sind grundsätzlich unbar zu bezahlen.
- Am Ende der Sanierung ist eine **Fachunternehmererklärung** vom jeweiligen ausführenden Gewerk zu erstellen und auszufüllen.
- Nach Abschluss der Maßnahme verständigen Sie mich bitte, damit der jeweilige Verwendungsnachweis für die KfW / Bafa erstellt werden kann. Nur so erhalten Sie Zuschüsse oder günstige Darlehen inkl. Tilgungszuschüsse.
- Alle Rechnungen, die im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen stehen, sind mir nach Beendigung der Maßnahme z.B. per E-Mail zuzusenden. Zu jeder Rechnung muss ein Zahlungsnachweis erbracht werden (Kontoauszug etc.)! Die Kostenübersicht ist auszufüllen und zu unterschreiben.

Datenschutz

Mit der Erhebung / Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Energieberatung durch den Energieberater Rainer Ott bin ich einverstanden und willige der Datennutzung mit meiner Unterschrift ein.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und die Kenntnisnahme der vorherigen Ausführungen.

Ort, Datum, Unterschrift